

## **Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

### **I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Die Sparkasse Holstein hat sich in ihrer Gesamthausstrategie dazu bekannt, bei ihrem Handeln ökonomische, ökologische und soziale Aspekte stets abzuwägen. Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Holstein verantwortungsvolles Investieren und eine hauseigene verantwortungsvolle Vermögensverwaltung mit hohem Nachhaltigkeitsanspruch zum Selbstverständnis.

In der Sparkasse Holstein wurden Nachhaltigkeitsstandards eingeführt, die auf das Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung angewendet werden.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir im Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung die folgenden Strategien:

1. Ausschluss bzw. Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten oder kontroversen Geschäftsfeldern wie umstrittene Waffen, Kernwaffen, Waffen, Glücksspielbetrieb, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Gentechnik, Cannabis, Kernenergie und Kraftwerkskohle; Tabakproduktion und -händler, Alkoholhersteller und -händler;
2. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen;
3. Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. An Termingeschäften auf Nahrungsmittel beteiligen wir uns nicht, um Spekulationen auf Lebensmittelpreise auszuschließen;
4. Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
5. Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Die o. g. Ausschlüsse bzw. Vermeidungen von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedienen wir uns überwiegend der Methodik der Nachhaltigkeitsagentur MSCI. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Zusätzlich ermöglicht der Einsatz von spezieller Portfoliosoftware mit ESG-Analysefunktionen eine Überprüfung der Einhaltung der selbst gesetzten Richtlinien für die Investition in

Einzelwerte, Finanzinstrumente sowie für die verwalteten Portfolios. Dadurch wird auch eine Aufschlüsselung und Bewertung von Fonds und ETFs nach Nachhaltigkeitskriterien möglich.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig einmal wöchentlich statt. Die Kontrolle bezieht sich auf die Gesamtheit der Mandate innerhalb der Vermögensverwaltung.

### 1. Ausschluss bzw. Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten oder kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern aus:

- umstrittene Waffen - Jedwede Verbindung
- Kernwaffen - Jedwede Verbindung

Unsere Haltung, als „Begleiter der Transformation“ agieren zu wollen, erfordert einen differenzierenden Ansatz und widerspricht grundsätzlich einem allzu pauschalen Ausschluss ganzer Branchen (wie z. B. Energieversorger, die derzeit ggf. noch zu großen Anteilen Kohlestrom/Nuklearstrom erzeugen, dies aber perspektivisch einstellen wollen).

Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte mit einem Umsatzanteil von > 10 % je Einzelwert mit Tätigkeiten in kontroversen jeweiligen Geschäftsfeldern

- Waffen
- Glücksspielbetrieb
- Produktion von Erwachsenenunterhaltung
- Gentechnik
- Cannabis
- Kernenergie
- Kraftwerkskohle

Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte mit einem Umsatzanteil von > 5% mit Tätigkeiten in folgenden kontroversen Geschäftsfeldern

- Tabakproduktion und -händler

Wir konzentrieren uns derzeit auf Ausschlusskriterien, die auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens stoßen. Gegenwärtig ist nicht angedacht, die Komplettausschlüsse auf Branchen auszuweiten, deren Ablehnung z. T. eher auf spezielleren ethisch-moralischen oder religiösen Einstellungen basiert:

Vermeidung von Unternehmen in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern:

- Alkoholhersteller und -händler

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet innerhalb der Vermögensverwaltung einen Anteil an Alkoholherstellern und –händlern (Umsatzanteil) von >5% am Gesamtportfolio.

## 2. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen:

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Sparkasse Holstein die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI bezüglich der folgenden Themenfelder:

- Umwelt
- Kunden
- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Unternehmensführung

Die ESG-Kontroversen-Analyse der Einzelwerte führt zu einer Bildung und Klassifizierung nach Gesamtkontroversenflaggen (grün, gelb, orange oder rot). Einzelwerte mit einer Gesamtkontroversenflagge von rot werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen bzw. aus den Portfolien entfernt.

Darüber hinaus wird für Direktinvestments die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- Einhaltung des Global Compact (United Nations Global Compact Principles)
- Einhaltung der Menschenrechte (United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights)
- Einhaltung der Kernarbeitnehmerrechte (International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles)

Ausgeschlossen werden Einzelwerte, bei denen ein Verstoß gegen mindestens eine der drei vorangehenden internationalen Normen vorliegt.

## 3. Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein investiert grundsätzlich nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. An Termingeschäften auf Nahrungsmittel beteiligen wir uns nicht, um Spekulationen auf Lebensmittelpreise auszuschließen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

#### 4. Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein betrachtet die Nachhaltigkeits-Performance eines Landes oder eines Unternehmens anhand des MSCI Ratings oder eines vergleichbaren Ratings. Diese aggregieren ökologische und ethische Aspekte gemeinsam zu einem Rating auf einer Skala von AAA (sehr stark) bis CCC (sehr schwach).

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating vermieden. Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse Holstein ein ESG-Rating von B und schlechter. Die Sparkasse Holstein orientiert sich dabei an der Eingruppierung von MSCI:



Abbildung 1: ESG Ratings nach MSCI (Quelle: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>)

#### 5. Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung strebt bei allen voll aufgebauten Vermögensverwaltungsmandaten die Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores an.

Mithilfe der Daten unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI wird das Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung (Fonds und Einzeltitel) regelmäßig überprüft und mit einem aggregierten ESG Score von 10,0 am besten bis 0,0 am schlechtesten bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

## **II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Holstein mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Stand: August 2024 (Version 3.0)

**Erläuterung zur Änderung der „Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ vom Juni 2021:**

- Aufnahme einer Versionsgeschichte